

Im Namen der Republik!

Die Hauptverhandlung am Landesgericht für Strafsachen Graz lieferte drastische Bilder für die Medien: Justizwache und Cobra-Polizisten trugen schwarze Gesichtsmasken. Auch ein Zeuge und dessen Beschützer kamen ver mummt in den Saal. Einem Zeitungsartikel¹⁾ zufolge sahen die Beamten aus wie kopfab schneidende IS-Kämpfer.

Die für die Sicherheit im Saal Verantwortlichen fordern für sich selbst Sicherheit durch Anonymität. Das ist zu akzeptieren, da es keine gegenteilige Notwendigkeit gibt. Dass sich die österreichische Twitteria großteils darüber mokiert, ist jedenfalls verkraftbar. Besagter Artikel spinnt den Gedanken weiter und sinniert über maskierte Staatsanwälte und Richter, das Gute in Gestalt des Bösen. Das sei zwar in der StPO nicht vorgesehen, aber Gesetze könne man ja ändern. Die doch etwas absurde Idee, unsere Talare mit passenden Gesichtsmasken zu ergänzen, stützt Manfred Seeh – einer der längst dienenden Justiz- und Gerichtssaalreporter – auf einen für mich vollkommen verständlichen Wunsch: Viele Staatsanwälte und Richter wollen nicht im Zusammenhang mit Terrorprozessen in den Medien namentlich genannt werden. Es reiche doch aus, die Staatsanwaltschaft oder das Gericht zu schreiben. Diese Maßnahme kann zwar ein gut geplantes Attentat einer Terrororganisation gegen einen Justizangehörigen nicht verhindern, aber muss man noch zusätzlich verwirrte Einzelkämpfer auf blöde und tödliche Ideen bringen? Es ist nicht so lange her, dass ein verblendeter 14-jähriger den Westbahnhof sprengen wollte. Ein Messer oder eine Faustfeuerwaffe lässt sich wohl leichter besorgen als die notwendige Menge an Sprengstoff.

Führen wir doch den Gedanken weiter: Der Rechtsstaat, der laut Manfred Seeh „gerade in Zeiten des Terrors mutig“ auftreten sollte (was wir alle unterschreiben würden), produziert eine gut vermarktbar e Heldin: Staatsanwältin Sieglinde Furchtlos, die nicht nur alle Dihadisten in Österreich verfolgt, sondern auch noch wortgewaltig in der (Medien-)Öffentlichkeit auftritt. Nicht nur, dass sie sich selbst zur beliebtesten Zielscheibe der Republik machen würde, eine solche „Heldin“ entspräche auch nicht dem Selbstbild der Justiz. Ja, die Gerichtsbarkeit muss selbstbewusst auftreten, sie hängt aber nicht von Einzelpersonen ab. Wir alle sind Gerichtsbarkeit, wir alle sind dafür verantwortlich, dass am Ende eines fairen und rechtsstaatlichen Verfahrens „Im Namen der Republik!“ geurteilt wird. Nicht im Namen von Kollegin Furchtlos.

Auch die übrigen Argumente, die von einzelnen Journalisten für die Namensveröffentlichung vorgebracht werden, überzeugen wenig: Dass jeder eine öffentliche Hauptverhandlung besuchen kann und dort Staatsanwälte, Richter und alle weiteren Beteiligten sehen und hören kann, ändert nichts an unserer Linie. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein gewaltbereiter Möchtegernterrorist in eine Gerichtsverhandlung setzt, um dort potenzielle Opfer auszuforschen, hält sich in engen Grenzen. Die strengen Sicherheitskontrollen gerade bei diesen Prozessen machen es nahezu unmöglich, dass ein verwirrter Dihad-Amateur dabei ein Attentat verübt. Die Gefahr, dass ein vom Unheil beseelter Radikaler durch personalisierte und über längere Zeit wiederholte Berichterstattung über einen „Justizhelden“ zu einem Anschlag provoziert wird, erscheint mir ungleich größer. Meine Vermutung, dass die breite Öffentlichkeit keinerlei Interesse an den Namen unserer Entscheidungsträger hat, wird auch nicht dadurch widerlegt, dass in Einzelfällen Justizinsider neugierig sind, wer an einer Entscheidung beteiligt war. Fundierte und konkrete Kritik an einzelnen Richtern und Staatsanwälten, die eine Namensnennung nötig machen, bleibt davon unberührt. Die normalen Leser wollen von den Terrorprozessen über Fakten und Urteile informiert werden. Die handelnden Personen sind zumeist irrelevant, das Funktionieren des Rechtsstaates muss gezeigt werden. Justice must be seen to be done, bedeutet zugespitzt nicht, dass wir Details über die Frisur der vorsitzenden Richterin vorgesetzt bekommen. Justiz ist keine Show, sie ist ein unverzichtbarer und manchmal auch gefährlicher Dienst an der Gesellschaft. In unserem Rechtsstaat kann Journalisten selbstverständlich nicht verboten werden, die Namen der Justizangehörigen oder ihre Fotos zu veröffentlichen. Aber gerade von Medienvertretern, die Tag für Tag das Tun der Gerichtsbarkeit beobachten und darüber berichten, können wir Verständnis für unser Anliegen verlangen. Das ist kein Zeichen von Angst, sondern eine vernünftige Vorsichtsmaßnahme. Seien wir dankbar dafür, dass wir in unserem Land keine größeren Probleme haben.

GERHARD JAROSCH

1) Justiz in Angst, Die Presse 18.3.2016